

Unterrichtung**durch die Bundesregierung****Haushaltsführung 2002****Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 12 Titel 681 01****– Arbeitslosenhilfe –***Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. November 2002**– II C 1 – Ar 1253 – 6/02 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 18. Oktober 2002 für das Haushaltsjahr 2002 meine Einwilligung nach Artikel 112 GG bei Kapitel 11 12 Titel 681 01 – Arbeitslosenhilfe – in eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 1,8 Mrd. Euro erteilt habe. Eine Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages war vor der Erteilung der Einwilligung in die überplanmäßige Ausgabe aufgrund der nach § 363 Abs. 1 SGB III bestehenden Rechtsverpflichtungen des Bundes aus zwingenden zeitlichen Gründen im Sinne des § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2002 nicht mehr möglich, weil Mehrausgaben bereits am 1. November 2002 zu leisten sind.

Die Mehrausgaben sind auf die gegenüber den Annahmen der Bundesregierung für den Haushalt 2002 vom Oktober letzten Jahres deutlich ungünstiger verlaufende Arbeitsmarktentwicklung zurückzuführen. Danach ist aus heutiger Sicht mit einer Zunahme der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vorjahr um rund 200 000 Arbeitslose zu rechnen (Eckwerteschätzung vom Oktober 2001: + 50 000 Arbeitslose). Infolge dieser Entwicklung hat sich zusätzlich belastend auch die Leistungsempfängerquote (Anteil der Arbeitslosenhilfeempfänger an allen Arbeitslosen) gegenüber den Annahmen für den Haushaltsansatz 2002 deutlich erhöht. Von den im Bundeshaushalt 2002 für die Arbeitslosenhilfe veranschlagten 13 Mrd. Euro waren bis Mitte Oktober dieses Jahres bereits rund 12 Mrd. Euro verausgabt. Für die Monate November und Dezember 2002 werden voraussichtlich noch weitere 2,8 Mrd. Euro benötigt (davon rund 1,3 Mrd. Euro für November und rund 1,5 Mrd. Euro für Dezember). Dies macht eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 1,8 Mrd. Euro erforderlich, wovon rund 300 Mio. Euro bereits zum nächsten Auszahlungstermin für die Arbeitslosenhilfe am 1. November 2002 benötigt werden.

